



Zahl: sp004.1-1/2018

Schoppernau, 17. Februar 2020

Protokoll

über die 41. Sitzung der Gemeindevertretung Schoppernau

Zeit: Montag, 17. Februar 2020

Ort: Gemeindeamt – Sitzungszimmer

Beginn: 20:15 Uhr

Anwesende: Bgm. Walter Beer, Vbgm. Peter Felder, GR Daniel Zündel, die GV Helmut Simma, Xaver Felder, Elmar Lingg, Markus Kobald (bis nach TOP 2) und Christian Greußing sowie die EM Johann Punzenberger und Markus Schantl

Entschuldigt: GR Anton Beer und die GV Bernhard Moosbrugger und Martin Manser

Nicht anwesend: GV Joachim Matt

Weiters sind 3 Zuhörer erschienen, die nach TOP 3 die Sitzung wieder verlassen.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Information und Beschlussfassung zum Projekt Umbau/Erweiterung Schule Au
3. Umwidmungsansuchen Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42, GST-NR 3012
4. Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200, km 42,55 – 43,52
5. Berichte
6. Allfälliges

Erledigung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Um 20:15 Uhr eröffnet Bgm. Walter Beer mit einem Grußwort an die anwesenden Gemeindevertreter und Ersatzleute die 41. Sitzung der laufenden Funktionsperiode und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt er die zur Sitzung erschienenen Zuhörer. Ein besonderer Gruß gilt Mag. Andreas Kappaurer von der Bildungsdirektion Vorarlberg, Mittelschuldirektor Dietmar Fetz und Planer Albert Rüf, die zu TOP 2 anwesend sind.

2. Information und Beschlussfassung zum Projekt Umbau/Erweiterung Schule Au

Bereits in der Sitzung vom 24.09.2019 war dieser Punkt auf der Tagesordnung. Es wurden mehr Informationen gefordert. Außerdem sollen Bildungsexperten die Notwendigkeit dieses Projekts erklären und begründen. Dazu wurden Mag. Andreas Kappaurer von der Bildungsdirektion, Mittelschuldirektor Dietmar Fetz und Planer Albert Rüf zur heutigen Sitzung eingeladen.

Direktor Dietmar Fetz begründet zunächst die Notwendigkeit des Umbaus bzw. der Erweiterung mit Platzmangel angefangen von der Spielgruppe über Kindergarten, Volksschule bis zur Mittelschule.

Planer Albert Rüf wurde von der Gemeinde Au mit der Prüfung von Möglichkeiten für Umbau und Erweiterung der Schule Au beauftragt. Die bestehende Schule ist eine sogenannte Gangschule mit breiten Gängen und den Klassenzimmern ostseitig der Gänge. Da sich die Lernpädagogik grundsätzlich geändert hat, sei dies auch nicht mehr zeitgemäß. Anstatt von Frontalunterricht werden Klassen oft in kleinere Gruppen geteilt und es werden mehr Räumlichkeiten benötigt. Er berichtet, dass bereits vor einigen Jahren angedacht war, einen Anbau westlich des Südflügels zu erstellen. Dies wurde jedoch für nicht richtig befunden, da dies auf Dauer nicht das bestehende Platzproblem löst. Er stellt seine Vorstellungen anhand von Skizzen vor. Das gesamte Untergeschoss soll künftig für die Kinderbetreuung zur Verfügung stehen. Das Erdgeschoss, welches derzeit von der Volksschule genutzt wird, könnte von der Mittelschule übernommen werden. Hier sind vorerst im Erdgeschoss Umbauarbeiten vorgesehen. Die restlichen Geschosse der Mittelschule könnten dann später einmal umgebaut werden. Ein Umbau des Bestandes ist sehr gut möglich, da es sich um einen Skelettbau handelt. Die bestehende Turnhalle samt Aula soll abgerissen und durch eine Doppeltturnhalle mit darauf errichteter Volksschule ersetzt werden. Die Doppeltturnhalle läge auf Ebene des südlich gelegenen roten Platzes.

Anhand von Baukosten anderer Schulen, der Kubatur und der vom Land vorgegebenen Baukostenförderobergrenzen für Schulen (€ 570,00/m³) hat er eine Kostenschätzung erstellt.

Die Kosten für den Neubau der Doppeltturnhalle werden auf € 6.115,500,00 brutto geschätzt. Anhand der Schülerzahlen der letzten 10 Jahre entfallen hiervon 71 % auf die Mittelschule, d.s. € 4.342.000,00. Hinzu kommt der Umbaufwand im Bestand für die Mittelschule mit € 1.000.000,00. Die Gesamtkosten von € 5.342.000,00 würden wiederum nach Schülerzahlen der letzten 10 Jahre auf die 6 Sprengelgemeinden verteilt. Die Gemeinde Schoppernau hätte demnach 29,23 % zu tragen, d.s. € 1.561.400,00. Abzüglich von 37 % besonderen Bedarfszuweisungen (€ 577.700,00) und 35 % Strukturförderung (gedeckt mit € 250.000,00) und dem Drittelanteil der Standortgemeinde (€ 244.600,00) verbleibt der Gemeinde Schoppernau ein Kostenanteil von ca. € 489.100,00. Die ergibt eine jährliche Annuität von € 47.122,00 (15 Jahre/5 % Zinsen). Die Gemeinde Au wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, dass 5 % Zinsen bei der derzeitigen Zinslage nicht akzeptabel sind. Bei einem Zinssatz von 1 % beträgt die jährliche Annuität € 35.276,00.

Planer Albert Rüf weist darauf hin, dass es wichtig ist, dass das Raumprogramm wie vorgegeben eingehalten wird und nicht ausufert. Auf Basis der Planungsstudie soll ein Architektenwettbewerb durchgeführt werden, den Albert Rüf begleiten würde. Er erklärt den geplanten Ablauf des Wettbewerbs.

Mittelschuldirektor Dietmar Fetz berichtet, dass ein Bildungskonzept ausgearbeitet wurde. Im Sinne der Schulautonomie habe man sich entschlossen, eine Mittelschule zu sein, in der die Allgemeinbildung und ein breites Zusatzangebot die zentralen Themen darstellen. Mit dem schulautonomen Schwerpunkt „Allgemeinbildung mit breitem Zusatzangebot“ ging selbstverständlich die Adaptierung der schulautonomen Studentafel einher. So führte man ab der sechsten Schulstufe „Digitale Grundbildung“ als Pflichtfach ein. Ebenso wurde Berufsorientierung ab der achten Schulstufe zum Pflichtfach. Außerdem ist es gelungen, dass durch die zusätzlichen Ressourcen der Mittelschule in nahezu allen Stunden in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Englisch jeweils zwei LehrerInnen

(Teamteaching, bzw. Halbgruppen) unterrichten. Derzeit wird folgendes Zusatzangebot angeboten, das auch entsprechend gut angenommen wird:

1. Klassen: Volleyball, Tastaturschreiben, Chorgesang
2. Klassen: Volleyball, Robotik mit 3D-Druck, Chorgesang
3. Klassen: Volleyball, Französisch, Informatik, ECDL, Robotik mit 3D-Druck, Chorgesang
4. Klassen: Volleyball, Französisch, Informatik, ECDL, Robotik mit 3D-Druck, Chorgesang

Außerdem wird Fußball (Schülerliga) zeitlich komprimiert als Projekt angeboten.

Mag. Andreas Kappaurer berichtet, dass der Fachinspektor für Bewegungserziehung und Sport Conny Berchtold eine Berechnung über den Sporthallenbedarf der Volks- und Mittelschule Au erstellt hat. Er kommt dabei auf 85 Wochenstunden, die mit zwei Turnhallen durch den Schulbetrieb (freie Nachmittage) nicht abgedeckt werden können (max. 32 Wochenstunden pro Halle). Hinzu kommen noch Zusatzangebote, die Spielgruppe und der Kindergarten. Daher sei aus seiner Sicht eine dritte Halle notwendig. Ziel soll auch die tägliche Bewegungseinheit sein.

Dietmar Fetz und Andreas Kappaurer erklären, dass sich die pädagogische Arbeit in vielen Bereichen in den letzten Jahren gravierend geändert hat. Das Lernen verändert sich. Neben dem lehrergeleiteten Unterricht werden Formen des selbständigen Arbeitens in Gruppen oder auch in Einzelarbeit immer wichtiger. Um zeitgemäße Unterrichtsformen wie etwa offenen Unterricht oder Freiarbeit auch anbieten zu können, sei ein entsprechendes räumliches Angebot notwendig. Um die Flexibilität im Unterricht gewährleisten zu können, wäre einerseits die Gestaltung von Lernlandschaften, andererseits aber auch ein ausreichendes Angebot an Zusatzräumen wünschenswert. Dadurch kann jeder Lehrer seinen individuellen Unterrichtsstil möglichst effizient praktizieren. Das zusätzliche Raumangebot sollte somit flexibel genutzt werden können. Das Raumkonzept muss folglich eine Vielzahl von Lernformen unterstützen.

GV Xaver Felder möchte wissen, ob sich die Experten einig sind, dass dieses Bildungskonzept die Zukunft ist. Mag. Kappaurer erklärt, dass die Bildungsqualität natürlich nicht nur vom Raum abhängig ist, Hauptsache sind immer noch gute Lehrer. Ein Unterricht in Klassen mit 30 Schülern ist nicht mehr möglich, da die Unterschiede bei den Schülern größer geworden sind. Reine Wissensvermittlung hat nicht mehr oberste Priorität. Es gehören selbständiges Arbeiten, Teamarbeit, Therapiemöglichkeiten, Integration etc. dazu. Dieser Herausforderungen des Unterrichts können aber mit entsprechenden Räumlichkeiten besser gemeistert werden. Dietmar Fetz erklärt, dass ein Neu- und Umbau nachhaltig sein und auch in 15 Jahren die Bedürfnisse noch abdecken sollte. Zusätzlicher Raumbedarf bestehe auch durch die Mittagsbetreuung. Immer mehr wird auch die Ganztagesbetreuung kommen.

Vbgm. Peter Felder fragt, ob es für die sportliche Betätigung unbedingt Hallen braucht. In unserem ländlichen Raum müsste dies doch zumindest teilweise auch im Freien möglich sein. Dietmar Fetz erklärt, dass der alte Turnsaal 50 Jahre alt und dringend sanierungsbedürftig ist. Der Dorfsaal ist ein Mehrzwecksaal, der für den Turnunterricht nicht voll nutzbar sei.

EM Johann Punzenberger spricht das lebenslange Lernen an und möchte wissen, ob auch für die Erwachsenenbildung etwas vorgesehen ist. Weiters möchte er wissen, ob auch in der Volksschule eine doppelte Lehrerbelegung die Zukunft ist. Laut Andreas Kappaurer ist die doppelte Lehrerbelegung geplant. Für ihn ist der Entwurf von Albert RUF sehr zukunftsorientiert. Für Erwachsenenbildung ist der Bedarf nur schwer abschätzbar. Die Schü-

lerzahlen sind hingegen für die nächsten Jahre gut abschätzbar und es zeigen sich stabile Zahlen.

Bgm. Walter Beer bedankt sich bei Albert Rüf, Dietmar Fetz und Andreas Kappaurer für ihr Kommen und die Erläuterungen und verabschiedet diese.

Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird einstimmig ein positiver Grundsatzbeschluss zum Projekt Umbau/Erweiterung Schule Au beschlossen.

3. Umwidmungsansuchen Wilhelm Muxel, Mitteldorf 42, GST-NR 3012

Bereits in der Sitzung vom 06.05.2019 wurde über das Umwidmungsansuchen von Wilhelm Muxel für das gesamte GST-NR 3012 beraten. Er möchte auf diesem Grundstück ein Wohnhaus errichten, da seine Tochter das Hotel Adler übernehmen möchte und er und auch seine Tochter mit ihrer Familie nicht im Hotel wohnen möchten. Die derzeitige Wohnung im Hotel Adler würde dann zu Gästezimmern umgebaut. Es wurde vereinbart, dass der Antragssteller einen entsprechenden Entwurf vorlegt und ein Gespräch der Raumplanungsabteilung erfolgen soll.

Es liegt nun ein neuerlicher Umwidmungsantrag für die tatsächlich benötigte Fläche vor. Die Raumplanungsabteilung kann sich eine Umwidmung dieser Fläche vorstellen.

Im vergangenen Jahr wurde das Raumplanungsgesetz novelliert. Ein Ziel ist es, der Baulandhortung entgegenzuwirken. So sind Neuwidmungen befristet auf 7 Jahre und es ist schon bei der Umwidmung eine Folgewidmung festzulegen. Diese Folgewidmung tritt in Kraft sofern das Grundstück nicht binnen 7 Jahren entsprechend bebaut wird. Es ist gleichzeitig auch das Mindestmaß der baulichen Nutzung festzulegen. Keine befristete Widmung braucht es, sofern ein entsprechender Raumplanungsvertrag gemäß § 38a Abs. 2 lit a RPG (Verwendungsvereinbarung) abgeschlossen wird, der eine entsprechende Bebauung sicherstellt. Dem Antragsteller wurde ein entsprechender Vertragsentwurf vorgelegt. In diesem Entwurf war eine Bebauungsfrist von 5 Jahren vorgesehen. Als Sicherungsmittel für den Fall, dass nicht zeitgerecht eine entsprechende Bebauung stattfindet, war der Verkauf an die Gemeinde bzw. einen von der Gemeinde namhaft gemachten Käufer vorgesehen. Wilhelm Muxel hat erklärt, dass die Frist von 5 Jahren zu kurz bemessen sei, da zunächst noch ein Umbau im Hotel Adler anstehe und beides zusammen nicht zu finanzieren sei. Er wünscht sich die maximal mögliche Frist von 7 Jahren. Das Sicherungsmittel des Verkaufs lehnt er ebenfalls ab. Als Sicherungsmittel könnte er sich eine Vertragsstrafe vorstellen. Der Vertragsentwurf wurde dahingehend abgeändert und samt Varianten jedem Gemeindevorteiler vor der Sitzung zugesandt.

Der Vertragsentwurf wird durchbesprochen und erläutert. Es stellt sich grundsätzlich die Frage, ob Neuwidmungen künftig nur mehr mit Abschluss eines Raumplanungsvertrages möglich sein sollen. Künftig wird es bei allen Umwidmungen gleich gehandhabt werden müssen. Bis spätestens Ende 2022 hat die Gemeinde einen Räumlichen Entwicklungsplan zu erstellen. In diesem Zuge wird auch diese Frage endgültig festzulegen sein.

In der Diskussion stellt sich die Frage, weshalb jetzt schon eine Umwidmung erfolgen soll, wenn nicht sicher ist, dass in den nächsten 5 Jahren überhaupt gebaut wird. Der anwesende Antragssteller erklärt, dass der Bau des Wohnhauses so schnell wie finanziell möglich, erfolgen soll. Es gehe ihm um Planungssicherheit. Er befürchtet, dass durch den Räumlichen Entwicklungsplan möglicherweise eine Umwidmung nicht mehr möglich sein könnte. Vbgm. Peter Felder ist der Meinung, dass man es bei allen Umwidmungen gleich handhaben muss – mit oder ohne Vertrag. Was die Erstellung des Räumlichen Entwicklungsplans

anlangt, wird sich die Gemeinde sicherlich Möglichkeiten offenhalten und sich nicht so einschränken, dass überhaupt keine Erweiterungsmöglichkeiten mehr möglich sind. Es wird vorgeschlagen, dass sich die neue Gemeindevertretung nochmals eingehend mit dem Thema Raumplanungsvertrag befassen soll.

Durch einen Raumplanungsvertrag kann eine Veräußerung während der vereinbarten Frist nicht verhindert werden, es wird nur möglichst sichergestellt, dass das umgewidmete Grundstück entsprechend bebaut wird. Die beantragte Widmung stellt sicherlich einen Grenzfall dar. Eine Widmung kann man sich daher nur vorstellen, da der Antragssteller keine andere Möglichkeit zum Bau eines Wohnhauses hat. Aus raumplanungsfachlicher Sicht wäre es kein Schaden, wenn diese Fläche nicht bebaut und daher nach Ablauf der Frist zurückgewidmet würde. Daher kann man sich eine befristete Umwidmung ohne Raumplanungsvertrag in diesem Fall mehrheitlich vorstellen.

GV Xaver Felder kann sich eine Umwidmung nur vorstellen, wenn die Bebauungspflicht und eine Veräußerung mit der Familie Muxel vertraglich geregelt wird.



Auf Antrag von Bgm. Walter Beer wird in schriftlicher namentlicher Abstimmung die beabsichtigte Umwidmung einer Fläche von 608,9 m² des GST-NR 3012 von Freifläche Freihaltegebiet in Baufläche Wohngebiet mit der Folgewidmung Freifläche Freihaltegebiet gemäß dem Plan mit der Zahl sp031.2-5/2019 vom 11.12.2019 im rot umrandeten Bereich mit 8 Ja- und 1 Nein-Stimme (GV Xaver Felder) mehrheitlich beschlossen. Der Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes ist nun mindestens 4 Wochen auf der Homepage der Gemeinde im Internet zu veröffentlichen.

4. **Beschlussfassung zur Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200, km 42,55 – 43,52**

Das Land Vorarlberg plant im Jahr 2020 die Sanierung eines weiteren Abschnitts der L200 von km 42,55 – km 43,52 (Schopperneggele – HNr. 243 Madlener Wilfried). Der bestehende Straßenoberbau (bituminöse Schichten incl. Makadamaufbau) wird auf die gesamte Bauloslänge entfernt und erneuert. Die Straßenentwässerung wird erneuert und adaptiert. Im Zuge der Projektausführung werden über die gesamte Bauloslänge Leerverrohrungen (KSR und LWL) incl. Erdseil für die Beleuchtung mitverlegt. Der Bestand der Beleuchtung wird auf die gesamte Bauloslänge adaptiert und modernisiert. Aufgrund der Maßnahmen im Gehsteigbereich (Leerrohrtrasse, Beleuchtung, etc.) wird der Gehsteig auf die gesamte Bauloslänge erneuert. Durch zusätzliche Bodenmarkierungen (z.B. Sondermarkierung von Bremslinien quer zur Fahrtrichtung) sollen die Fahrgeschwindigkeiten reduziert werden. Die für die Kostenteilung dieser Arbeiten vorliegende Vereinbarung entspricht grundsätzlich jener aus dem Vorjahr, als der erste Teil der Sanierungsarbeiten von km 44,10 – km 44,91 durchgeführt wurde.

Die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Fahrbahn (ungebundene und gebundene Schichten) sowie für den Bau des Frostkoffers (ungebundene Schichten) im Gehsteig und der Randeinfassungen zwischen Fahrbahn und Gehsteig trägt das Land. Das Land trägt ebenso die Kosten für den Bau und die Erhaltung (baulich und betrieblich) der Straßenentwässerung sowie der Leerverrohrungen. Die Gemeinde trägt die Kosten für den Bau des Asphaltoberbaus (gebundene Schichten) des Gehsteigs. Die Kosten für die Erhaltung (baulich und betrieblich) des Gehsteigs und der Randeinfassungen trägt ebenso die Gemeinde. Die Kosten für den Neubau der Beleuchtung tragen Land und Gemeinde je zur Hälfte. Die Kosten für die Erstaufbringung der Sondermarkierung trägt das Land, die Kosten für die Erhaltung (Nachmarkierungen) trägt die Gemeinde. Anfallende Kosten für erforderliche Grundablösen werden von Land und Gemeinde je zur Hälfte getragen. Abgerechnet wird nach tatsächlich anfallenden Kosten.

Einstimmig wird der Vereinbarung mit dem Land Vorarlberg über die Kostenteilung beim Projekt Instandsetzung L200 von km 42,55 – km 43,52 zugestimmt.

5. **Berichte**

5.1. Die Ausschreibung für die Sanierung der L200 durch das Land läuft derzeit.

5.2. Für die Sanierung der Gräsalperstraße haben 4 Firmen Interesse bekundet. Die Angebotsabgabe erfolgt am 24.02.2020. Anschließend werden noch Bietergespräche mit Nachverhandlungen geführt.

5.3. Die Wildbach- und Lawinenverbauung will bei entsprechender Witterung die Bauarbeiten am Reutebach möglichst bald wieder fortführen.

6. **Allfälliges**

Keine Wortmeldungen.

Mit dem Dank an die Gemeindevertretung für die konstruktive Beratung schließt Bgm. Walter Beer die Sitzung.

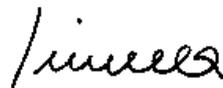
Schluss der Sitzung: 23:00 Uhr

Der Bürgermeister:



Walter Beer

Der Schriftführer:



Helmut Simma